

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 281-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1294

Eingereicht am: 19.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 608/2014 vom 07. Mai 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Die Station Etoine für psychisch Kranke im Strafvollzug gehört unter die Aufsicht der Polizei- und Militärdirektion

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die forensisch-psychiatrische Station Etoine der Polizei- und Militärdirektion zu unterstellen.

Begründung:

Seit Oktober 2011, nach knapp 1 1/2 Jahren Bauzeit, leben 14 Männer und Frauen im Gebäude Etoine, das einen Neubau mit einem Teil der Alten Klinik in der Waldau verbindet. Diesem Bau, mit Kosten von 12 Mio. Franken, stimmte die Mehrheit des Grossen Rates zu. Seither sind in dieser forensisch-psychiatrischen Station der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) psychisch Kranke im Strafvollzug und gewaltbereite Menschen mit fürsorgerischem Freiheitsentzug untergebracht. Diese gemeingefährlichen Menschen werden durch Fachleute aus Medizin, Pflege, Psychologie, Sozialarbeit und Therapie behandelt und betreut. Dabei wurde von diesem Behandlungsteam schon beim Bau verlangt, dass diese neue Station keine Gefängnisatmosphäre verbreiten dürfe und die Räume lichtdurchflutet und die Wände in Farben mit beruhigender Wirkung angestrichen werden müssten. Auch Gitter vor den Fenstern durften keine angebracht werden. Es ist festzustellen, dass die Betreuenden nur auf das Wohl der gefährlichen Insassen achten. Sie vergessen sichtlich, dass die schwierige Therapiearbeit nur unter der engen Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst, an den hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden, gewährleistet werden kann. Es ist deshalb zwingend, dass die Aufseher und Betreuer aus dem Strafvollzug als Experten für alltagsnahe, prognostische und therapeutische Einschätzungen und

Interventionen ins oft täterfreundliche Team einbezogen und ernst genommen werden. Die Unterstellung der Station Etoine unter die Aufsicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bedeutet, dass alles ärztlich verordnet werden muss: Kameraaufschaltungen, Sicherheitszimmer etc. und dass es keinen eigentlichen Sicherheitsstandard gibt.

Ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Trennung zwischen Gesundheits-/Fürsorgedirektion und Polizei-/Militärdirektion existiert im Inselspital mit dem Spitalbetrieb (GEF) und mit der Bewachungsstation (POM), in der renitente, oft gefährliche Eingelieferte untergebracht sind. Die tragischen Gewalttaten in den Fällen Lucie, Marie und Adeline zeigen deutlich die Grenzen von Psychotherapien auf. Die Institution Etoine mit psychisch Kranken im Strafvollzug und gewaltbereiten Menschen muss deshalb, analog anderer ähnlicher Massnahmenzentren im Kanton Bern (Thorberg), der Polizei- und Militärdirektion unterstellt werden. Dadurch könnten die neue Station Etoine von den langjährigen Erfahrungen unserer Strafanstalten profitieren und der Austausch verstärkt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Untersuchung Uster hat ergeben, dass es bezüglich der Sicherheit gewisse Mängel gibt, die jedoch behebbar sind. Der Vorwurf, es bestehe kein Sicherheitskonzept, ist nicht haltbar (vgl. Geschäftsordnung forensisch-psychiatrische Station, interdisziplinäres Handbuch der Station Etoine). Die Zusammenarbeit zwischen Pflege, Ärzteschaft und Sicherheitsdienst wird heute mehrheitlich als gut bezeichnet.

Der Vergleich zwischen der Station Etoine und der Bewachungsstation der Insel ist nur bedingt zulässig. Die Aufenthaltsdauer, die sich aus der medizinischen Notwendigkeit ergibt, ist auf der Station Etoine wesentlich höher als im Inselspital. Die Unterstellung der Sicherheitsangestellten unter die POM würde bedeuten, dass die bemängelten Schnittstellen zwischen den medizinisch und pflegerisch Verantwortlichen und den Sicherheitsleuten noch komplexer würden.

Der Bericht Uster kommt zum Schluss, dass die Unterstellung der ganzen Station Etoine unter die Polizei- und Militärdirektion (POM) die enge UPD-interne Verbindung von psychiatrischem und pflegerischem Wissen und Können, verbunden mit dem internen Sicherheitsdienst, in Frage stellen würde und hält daher an der heutigen Unterstellung fest.

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich eine engere Zusammenarbeit zwischen der POM und der GEF. Der Untersuchungsbericht Uster empfiehlt unter anderem eine konzeptionelle Klärung des Betriebs. Ziel dabei ist, die Kooperation zwischen den Berufsgruppen und damit die Sicherheit der Station zu verbessern.

An den Grossen Rat